

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

(oder elektronisch an: luftreinhaltung@rps.bwl.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart.

Ich begrüße die Bemühungen des Landes, die Luft in der Landeshauptstadt Stuttgart endlich soweit zu verbessern, dass zumindest die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Auf S.79 ff wird in Kapitel 5.3.1 (Mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität) behauptet "Im Sinne der Luftreinhaltung müssen deshalb vor allem jene Maßnahmen geplant und ggf. schnellstmöglich realisiert werden, die zu einer Entlastung des Talkessels vom Durchfahrtsverkehr führen, dazu zählen insbesondere die im Bundesverkehrswegeplan befindlichen Maßnahmen." In der folgenden Tabelle 5 ist dann u.a. der Nordoststring Stuttgart aufgeführt.

Der Nordoststring führt nachweislich zu keiner Entlastung des Stuttgarter Talkessels. Stattdessen erhöht er die Kfz-Fahrleistungen im Norden Stuttgarts, der ebenfalls in der Stuttgarter Umweltzone liegt, ganz erheblich. Gleiches gilt für den Ausbau der B10 zwischen Plochingen und Vaihingen/Enz, der noch mehr zusätzlichen Verkehr nach Stuttgart führt. Beide Planungen sind somit keine Maßnahme zur Luftreinhaltung, sondern führen zu einer Zunahme der Schadstoffbelastungen.

Ich fordere Sie daher auf, alle der Luftreinhaltung entgegenstehenden Maßnahmen wie den Nordoststring und den Ausbau der B10 aus dem Luftreinhalteplan zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Wichtig: Ihre Stellungnahme muss bis spätestens 12.10.2018 beim RP Stuttgart sein.